

Vernehmlassungsverfahren

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

08.314 Kt. Iv. SG. Bauen ausserhalb Bauzone

Es soll eine Änderung des Bundesgesetzes über die Raumplanung erlassen werden mit dem Ziel, die Möglichkeiten von Abbruch und Wiederaufbau sowie von Erweiterungen ausserhalb des bestehenden Gebäudevolumens auch auf Bauten auszudehnen, die am 1. Juli 1972, dem Stichtag, an dem die konsequente Trennung von Baugebiet und Nichtbaugebiet im Bundesrecht in Kraft getreten war, landwirtschaftlich bewohnt waren. Die Möglichkeit des Wiederaufbaus wird an die Bedingung geknüpft, dass die äussere Erscheinung nicht wesentlich geändert wird. Damit soll verhindert werden, dass der Charakter der landwirtschaftlich geprägten Landschaften schleichend verloren geht.

Vernehmlassungsfrist: 20. Juni 2011

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden bei:
Sekretariat der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie,
Bundeshaus, 3003 Bern, Telefon 031 322 97 68
<http://www.parlament.ch/d/dokumentation/berichte/vernehmlassungen/>

Die Vernehmlassungsunterlagen sind elektronisch abrufbar unter:
<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>

27. April 2011

Bundeskanzlei